

24. März 2015

Eigentümerstrategie zur NSNW AG

Bis Ende 2007 waren die Kantone die Eigentümer und Bauherren der Nationalstrassen. Seit dem Inkrafttreten der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) am 1. Januar 2008 ist der Bund allein für Bau, Betrieb und Unterhalt des Nationalstrassennetzes zuständig und finanziert es vollumfänglich mit Bundesmitteln. Aufgrund der Neuordnung wurden die Nationalstrassen gesamtschweizerisch in elf Gebietseinheiten unterteilt, wobei die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn eine gemeinsame Gebietseinheit bilden.

Art. 49a des Bundesgesetzes über die Nationalstrassen vom 8. März 1960 (NSG) sieht vor, dass der Bund für den betrieblichen und projektfreien baulichen Unterhalt mit den Kantonen oder von diesen gebildeten Trägerschaften Leistungsvereinbarungen abschliesst. Aus diesem Grund und infolge der Neuordnung gründeten die Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Solothurn per 1. März 2008 die NSNW AG, welche mit dem Bund Leistungsvereinbarungen für den Betrieb und Unterhalt des Nationalstrassennetzes in der betreffenden Gebietseinheit abschliesst. Die drei Kantone haben einen Aktionärsbindungsvertrag unterschrieben und sind zu je einem Drittel an der NSNW AG beteiligt.

Dadurch, dass der Bund – gestützt auf Spezialrecht – mit diesen Trägerschaften Leistungsvereinbarungen abschliesst und nicht das üblicherweise angewandte Vergaberecht angewendet wird, sind einer Veräusserung von Aktien und damit einer Erweiterung der Trägerschaft an der NSNW AG Grenzen gesetzt. Bei einer Veräusserung von Aktien der NSNW AG müsste der Bund prüfen, inwiefern das Vergaberecht zur Anwendung kommt.

Die NSNW AG stellt hauptsächlich den Unterhalt von rund 250 Kilometern des Schweizer Autobahnnetzes sicher und bietet weitere Dienstleistungen an Dritte an. Dazu gehören auch Kunstbauten, Tunnels, Rastplätze und Raststätten, Grünflächen sowie Signalisations- und Sicherheitstechnik. Der durch die NSNW betriebene Unterhalt der National- und weiteren Hochleistungsstrassen ist eine öffentliche Aufgabe mit kantonalen Interessen. Die Herausforderung ist, bei immer steigendem Verkehrsaufkommen durch einen optimalen Unterhalt den Verkehrsfluss und die -sicherheit auf dem Hochleistungsstrassennetz sicherzustellen, insbesondere auch in Abstimmung mit den Kantonen. Dadurch wird auch die Funktionsfähigkeit beim Sekundärnetz optimiert.

Der Hauptsitz der NSNW AG befindet sich in Sissach, zwei weitere Standorte in Schafisheim und Oensingen.

Die Eigentümerkantone verfolgen folgende Eigentümerstrategie:

A Eigentümerziele

1. Abschliessen von existenzsichernden Leistungsaufträgen mit dem Bund
2. Erfüllung der Leistungsaufträge von Bund und Kantonen
3. Effizienter, innovativer und mit der Leistungsfähigkeit des gesamten Strassennetzes abgestimmter Unterhalt des Nationalstrassennetzes in der Gebietseinheit als Beitrag zur Optimierung des Verkehrsflusses und der Verkehrssicherheit auf allen Netzkategorien
4. Weiterentwicklung im Kerngeschäft sowie in verwandten Geschäftsbereichen
5. Kooperationen mit kantonalen Organisationseinheiten werden genutzt
6. Kontinuierliche Produktivitätssteigerung
7. Ausschüttung von mindestens 65% des Bilanzgewinns solange das Eigenkapital mindestens 50% der Bilanzsumme beträgt, ab einem Eigenfinanzierungsgrad von 70% ist eine Kapitalrückzahlung an die Eigentümer zu prüfen
8. Einhalten der allgemein anerkannten Richtlinien zur Public Corporate Governance

B Stossrichtungen

1. Beibehalten der Beteiligung vorbehältlich wesentlicher Veränderungen
2. Prüfung sinnvoller zusätzlicher Kooperationen ausserhalb der Nordwestschweiz
3. Aufbau eines integrierten Ereignismanagements auf dem Hochleistungsstrassennetz